Satzung über die Festlegung eines städtebaulichen Ergänzungsgebietes zwischen dem Schwarzen Weg und ZOB der Stadt Schleswig

erlassen am: 18.05.1981 | i.d.F.v.: 26.10.1981 | gültig ab: 27.10.1981 | Bekanntmachung am: 26.10.1981 | genehmigt am: 07.09.1981

Inhaltsverzeichnis

- Eingangsformel
- § 1
- § 2
- Anlagen
- Anlagen

Aufgrund des § 11 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2138), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 18. Mai 1981 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Ergänzungsgebietes für den Bereich zwischen dem Schwarzen Weg und dem ZOB (ehemalige Lederfabrik) erlassen:

§ 1

(1)

Zur Inanspruchnahme des in Abs. 2 näher bezeichneten Gebietes für die Errichtung ei-nes Parkhauses für Kfz.-Stellplätze und öffentliche Parkplätze aus dem Sanierungsgebiet Altstadt I wird dieser Bereich als städtebauliches Ergänzungsgebiet zum Sanierungsgebiet Altstadt I förmlich festgelegt.

(2)

Das von der förmlichen Festlegung betroffene Gebiet umfaßt folgende Grundstücke der Gemarkung Schleswig und ist in der anliegenden Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000, die Bestandteil dieser Satzung ist, umrandet:

Straße, Nummer (Lage, Bezeichnung)	Flur	Flurstück	Grundbuch von Schleswig - Bl.
Stadtweg 21 (Schwarzer Weg)	22	42/6	869
Königstraße	22	44/10 tlw.	336
Am ZOB	22	42/8 tlw.	122
Plessenstraße	22	40/13 tlw.	122
Bei der Plessenstraße	22	179/41	190
Am Schwarzen Weg	22	174/54 tlw.	193
Schwarzer Weg	22	42/7 tlw.	350
Am Schwarzen Weg	22	53 tlw.	193
Königstraße	22	44/7 tlw.	332
Königstraße	22	44/15 tlw.	186

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministers vom 7. September 1981, Az.: IV 820 b – 513.41-59.075, erteilt.

Anlagen

- Hinweise zum Städtebauförderungsgesetz (PDF | 0.10 MB)
- Lageplan städtebaul. Ergänzungsgebiet Schwarzer Weg u. ZOB (PDF | 92.95 kB)

Anlagen

- Anlage 1
- Anlage 2